

Maßnahmenkatalog im Umgang mit auffälligem Verhalten

Grundschule Bad König mit Abt. Förderschwerpunkt
Sprachheilvermittlung

Stand Juni 2016

Liebe Leserin Lieber Leser.

In unserem schulischen Alltag stehen wir immer wieder mit Schülerinnen und Schülern gegenüber, die uns durch bestimmte Verhaltensweisen in unserer erzieherischen und pädagogischen Arbeit herausfordern.

Wir kommen in Situationen, in denen es uns schwer fällt, eine gute Entscheidungen zu fällen.

Dieser Maßnahmenkatalog ist entstanden, um uns mehr Sicherheit in diesen Situationen zu geben. Dieser Katalog soll uns helfen, eine verbindliche Vorgehensweise in bestimmten herausfordernden Situationen zu haben. Gleichzeitig möchten wir dadurch für alle Beteiligten, für Eltern, Schülerinnen und Schüler sowie für unsere Lehrkräfte, Klarheit schaffen, wie wir mit bestimmten Verhaltensweisen umgehen.

Dieser Maßnahmenkatalog ist ein umfassenderes Förderkonzept eingebettet. Im Vordergrund steht die pädagogische Arbeit mit dem Kind. Der Katalog beschreibt vor allem Situationen, die bereits eine Eskalationsstufe erreicht haben. Doch gerade hier ist es wichtig, klare Vorgehensweisen festzulegen.

Besonders wichtig ist der enge Austausch zwischen Eltern und Lehrkräften. Nur so können wir für die Entwicklung unserer Schülerinnen und Schüler das Beste erreichen.

Inhalt

Einleitung	Seite 4
1. Rechtliche Grundlagen	Seite 5
2. Störungen im Unterricht	Seite 12
3. Eingeschränkte Gruppenfähigkeit	Seite 14
4. Verbal aggressives Verhalten	Seite 16
5. Körperliche Gewalt	Seite 18
6. Diebstahl	Seite 21
7. Erpressung	Seite 23
8. Mobbing	Seite 24
9. Sexuelle Übergriffe	Seite 25

Der Maßnahmenkatalog beginnt mit einer Darstellung der rechtlichen Grundlagen.

Dies geschieht auf der Grundlage des Hessischen Schulgesetzes (HSchG) sowie der Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses in der jeweils gültigen Form.

Die Auflistung der Maßnahmen, die uns in einem bestimmten Fall als sinnvoll erscheinen haben wir nach Schwerpunkten gegliedert.

Die unserer Auflistung haben wir einzelne Maßnahmen farbig hervorgehoben.

Grün sind die Maßnahmen markiert, die auf jeden Fall ergriffen werden.

In der Farbe **Rot** sind rechtliche Ordnungsmaßnahmen aufgeführt. Diese Maßnahmen werden ergriffen, wenn das problematische Verhalten wiederholt auftritt oder einen bestimmten Schweregrad erreicht hat.

In Schwarz sind weitere Handlungsmöglichkeiten beschreiben, die von der Lehrkraft ergriffen werden können.

1. Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen (OM)

HSchG - VOGSV

Gesetzesgrundlage	Maßnahme	Bedingungen
<u>§ 82 HSchG</u>	(2) Ordnungsmaßnahmen sind (genauere Ausführungen siehe Seite 3 ff)	allgemein: <ul style="list-style-type: none"> • Verstoß gegen Rechtsnorm, Verwaltungsanordnung, Schulordnung, Anweisungen • zum Schutz von Personen und Sachen • pädagogische Maßnahmen wirkungslos • OM sollen rechtzeitig erfolgen • Eltern sind anzuhören • Von einer Anhörung kann im Einzelfall abgesehen werden, wenn eine sofortige Entscheidung wegen Gefahr im Verzug notwendig erscheint. (In diesen Fällen ist die Anhörung nachzuholen)
	1. Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultages, erforderlichenfalls mit der Verpflichtung, am Unterricht einer anderen Klasse oder Lerngruppe teilzunehmen	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidungen trifft die SSL nach Antrag einer Lehrkraft
	2. Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen sowie vom Unterricht in Wahlfächern und freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen	<ul style="list-style-type: none"> • können vorher schriftlich angedroht werden • auch als vorbeugendes Handeln möglich • nur bei <ul style="list-style-type: none"> ○ erheblichen Störungen ○ Gefährdung der Sicherheit ○ erheblicher Sachbeschädigung
	3. vorübergehende Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe bis zu einer Dauer von vier Wochen	

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

		<ul style="list-style-type: none"> ○ Beeinträchtigung von Erziehung und Unterricht der Mitschüler
	4. Zuweisung in eine Parallelklasse oder in eine andere Lerngruppe	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung durch SL bei Maßnahme Nr. 2 bis 5 auf Antrag der Klassenkonferenz
	5. vorübergehender Ausschluss vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen	<p>5. bis 7. nur bei besonders schweren Störungen</p> <ul style="list-style-type: none"> • schwere Verletzung der Sicherheit • anhaltende Gefährdung von Unterricht und Erziehung
	6. Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule	<ul style="list-style-type: none"> • müssen vorher schriftlich angedroht werden • ist das Fehlverhalten nicht mehr angemessen, kann von der Ankündigung abgesehen werden
	7. Verweisung von der besuchten Schule	<ul style="list-style-type: none"> • auch vorläufiger Ausschluss vom Unterricht durch SL bis zur endgültigen Entscheidung, längstens aber bis zu vier Wochen, wenn dies die Sicherheit von Personen erfordert • Entscheidung durch die Schulaufsicht durch Antrag der SL (nach vorherigem Antrag der Klassenkonferenz)
§ 64 VOGSV	Pädagogische Maßnahmen	
	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit dem Schüler; Ziel: Veränderung des Verhaltens • (die) Ermahnung • Gruppengespräche mit Schülern und Eltern • formlose mündliche oder schriftliche Missbilligung des Fehlverhaltens • die Beauftragung mit Aufgaben, die geeignet sind, den Schüler das Fehlverhalten erkennen zu lassen 	<ul style="list-style-type: none"> • schriftliche Missbilligungen in die Schülerakte eintragen • weggenommene Gegenstände sind nach Ende des Unterrichtstages an Schüler oder über Eltern zurückzugeben • Eltern können Beschwerde einreichen, über Beschwerde entscheidet SL

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> • Nachholen schuldhaft versäumten Unterrichts nach vorheriger Benachrichtigung der Eltern • zeitweise Wegnahme von Gegenständen, die den Unterricht stören 	
	Verfahren bei Ordnungsmaßnahmen	
<u>§ 65 VOGSV</u>	Verfahrensgrundsätze/Mediationsverfahren	<ul style="list-style-type: none"> • Zusammenarbeit Eltern-Schule • ggf. Hilfe bei Schulpsychologie • der Maßnahme kann ein Mediationsverfahren vorausgehen • Bei allen Ordnungsmaßnahmen ist der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit zu beachten: <ul style="list-style-type: none"> ○ zunächst weniger ins Gewicht fallende Maßnahmen • die Maßnahme dem Anlass bietenden Fehlverhalten angemessen
<u>§ 66 VOGSV</u>	Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Schultags	<ul style="list-style-type: none"> • Voraussetzung: Unterricht wird so beeinträchtigt, dass geordneter Unterricht gefährdet ist • mögliche Gefährdungen der ausgeschlossenen Schüler berücksichtigen: <ul style="list-style-type: none"> ○ bei besonderen Fahrtmöglichkeiten, in der Regel Verpflichtung zur Teilnahme am Unterricht einer anderen Klasse ○ Ausnahmen: wenn in der Schule eine ausreichende Aufsicht gewährleistet ist • Entscheidung trifft SL auf Antrag einer Lehrerin nach Anhörung des betroffenen Schülers.
<u>§ 67 VOGSV</u>	Ausschluss <ul style="list-style-type: none"> ○ von besonderen Klassen ○ Schulveranstaltungen ○ vom Unterricht in Wahlfächern ○ von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen 	<ul style="list-style-type: none"> • Antrag der Klassenkonferenz • Entscheidung durch SL • Schüler, Eltern

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

	<ul style="list-style-type: none"> ○ vom Schulbesuch bis zu einer Dauer von zwei Wochen <p>Zuweisung in Parallelklassen oder andere Lerngruppen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss vom Unterricht in Wahlfächern und von freiwilligen Unterrichtsveranstaltungen höchstens ein Schulhalbjahr • Entscheidung, ob Maßnahmen vorher schriftlich angedroht werden, trifft die Schulleiterin oder der Schulleiter
<u>§ 68 VOGSV</u>	<p>Überweisung in den gleichen Bildungsgang einer anderen Schule</p> <p>die Verweisung von der besuchten Schule</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung über die trifft die Schulaufsichtsbehörde auf Antrag der Klassenkonferenz • vor der Entscheidung sind der betroffene Schüler, bei Minderjährigen die Eltern zu hören • die Anhörung erfolgt unter Beachtung des § 72 durch die Schulaufsichtsbehörde • auf Antrag der Eltern, ist eine schulpsychologische Stellungnahme herbeizuführen
<u>§ 69 VOGSV</u>	<p>Vorläufiger Ausschluss vom Unterricht und sonstigen Schulveranstaltungen bis zu vier Wochen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entscheidung trifft SL auf Antrag der Klassenkonferenz • Anhörung des betroffenen Schülers und der Eltern • Grundsatz der Verhältnismäßigkeit • Entscheidung über den Ausschluss und die Dauer ist gesondert schriftlich zu begründen • bei einem Ausschluss von mehr als einer Woche: <ul style="list-style-type: none"> ○ Jugendamt und Schulpsychologie unverzüglich unterrichten • von der Entscheidung ist die Schulaufsichtsbehörde unverzüglich zu unterrichten.

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

<p><u>§ 70 VOGSV</u></p>	<p>Verweisung ohne Antrag</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über die Verweisung von der besuchten Schule kann die Schulaufsichtsbehörde auch ohne Antrag der Klassenkonferenz entscheiden. <ul style="list-style-type: none"> ○ wenn die Sicherheit oder körperlicher Unversehrtheit von Schülern, Lehrern gefährdet ist ○ wenn die Erfüllung des Bildungsauftrages der Schule, insbesondere im Hinblick der übrigen Schüler gefährdet ist • SL und Klassenkonferenz Gelegenheit zur Stellungnahme geben
<p><u>§ 71 VOGSV</u></p>	<p>Beteiligungen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • erforderliche Anhörung der Betroffenen kann auch durch die Abgabe schriftlicher Erklärungen ersetzt werden • die Anhörung gilt als erfolgt, wenn der für eine mündliche Anhörung festgesetzte Termin versäumt wird • Beteiligte sind bei der Ladung zur Anhörung hierauf hinzuweisen
<p><u>§ 72 VOGSV</u></p>	<p>Beistand oder Bevollmächtigte</p>	<ul style="list-style-type: none"> • betroffene Schüler oder deren Eltern können ein Mitglied des Schülerrates oder einen Vertreter der Schülerschaft, einen Lehrer ihres Vertrauens sowie ein Mitglied des Schulelternbeirates oder einen Vertreter aus der Elternschaft hinzuziehen • diese können an der mündlichen Anhörung und auf Wunsch der betroffenen Eltern an der Klassenkonferenz teilnehmen und eigene schriftliche Erklärungen abgeben • Vertretung durch Bevollmächtigte und die Hinzuziehung eines Beistandes ist zulässig

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

<u>§ 73 VOGSV</u>	Unterrichtung der Betroffenen	<ul style="list-style-type: none"> • bei getroffener 1. Ordnungsmaßnahme (§66) sind bei minderjährigen Schülern die Eltern zu unterrichten • bei getroffener 2.- 5. Maßnahme (§§66 bis 70) sind bei minderjährigen Schülern die Eltern schriftlich zu benachrichtigen und zu begründen
<u>§ 74 VOGSV</u>	Sonderregelungen	<ul style="list-style-type: none"> • das Jugendamt und ein Schulpsychologe zu beteiligen soweit dies erforderlich erscheint • Bei Verdacht einer strafbaren Handlung, hat die SL die Schulaufsichtsbehörde zu unterrichten. Diese entscheidet über weitere Maßnahmen.
<u>§ 75 VOGSV</u>	Maßnahmen bei nicht schuldhaftem Handeln	<ul style="list-style-type: none"> • Die SL kann die Maßnahme 2.-5. auch ergreifen, wenn das Verhalten des Schülers aufgrund mangelnder Einsichtsfähigkeit etwa entwicklungsbedingt oder aufgrund einer geistigen Behinderung nicht als schuldhaft bewertet werden kann. <ul style="list-style-type: none"> ○ Voraussetzung: Maßnahme zum Schutz von Personen ist erforderlich und Grundsatz der Verhältnismäßigkeit • vor der Entscheidung sind der betroffene Schüler und die Eltern zu hören • Anhörung erfolgt durch SL
<u>§ 76 VOGSV</u>	Maßnahmen bei zu erwartenden schweren Störungen oder Gefährdungen	<ul style="list-style-type: none"> • Die SL kann die Maßnahme 2. und 5. auch ergreifen, wenn tatsächliche Anhaltspunkte für die akute Gefahr einer schweren Störung des Schul- oder Unterrichtsbetriebs oder eine schwere Gefährdung von Personen vorliegen. <ul style="list-style-type: none"> ○ Anhaltspunkte müssen konkret sein, so dass ein präventives Handeln unmittelbar erforderlich ist

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
 Pädagogische Maßnahmen – Ordnungsmaßnahmen

		<ul style="list-style-type: none"> • vor der Entscheidung sind der betroffene Schüler und die Eltern zu hören • Anhörung erfolgt durch die SL • Anhörung ist unverzüglich nachzuholen, wenn aufgrund von Eilbedürftigkeit diese vorher nicht durchgeführt werden konnte
<u>§ 77 VOGSV</u>	Förderplan und Erziehungsvereinbarungen	<ul style="list-style-type: none"> • Bei gehäuftem Fehlverhalten von Schülern gemeinsam mit den Eltern einen individuellen Förderplan erstellen <ul style="list-style-type: none"> ○ Ziel des Förderplans: koordiniertes Handeln von Schule und Elternhaus, Hilfe bei der Lösung der Verhaltensprobleme geben und drohenden Ordnungsmaßnahmen vorbeugen • Der Förderplan kann Teil einer Erziehungsvereinbarung mit den Eltern sein.

2. Störungen im Unterricht

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
<p>Unpünktlichkeit</p> <p>Geräusche</p> <p>Unerlaubtes Essen oder Trinken</p> <p>Dazwischenrufen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Versäumte Zeit soll nachgeholt werden • Essen und Trinken abnehmen • Auszeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Verbale Intervention, klare Ansagen • Handlung stoppen • Klärung der Situation (versuchen) • mündliche Ermahnung • Information an die Eltern • Elterngespräch • Hilfsangebote für Eltern • Visualisierung von Regeln • Belohnungs- bzw. Bestrafungssystem • Entwicklung einer Lösungsstrategie, (z.B. Giraffensprache, Streitschlichter) • Räumliche Distanz schaffen • zeitweise Versetzen in Nachbarklasse, Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, schriftliche Missbilligung (§67) • Kollegiale Beratung anfordern (z.B. päd. Konferenz) • Aufträge zur Wiedergutmachung • ggf. Abklärung Förderbedarf (GS Hilfe von BFZ), Förderplan (§77) • ggf. Diagnose nach ETEP • Ziele nach ETEP formulieren • ggf. außerschulische Hilfe (Jugendamt, Schulpsychologie) • Hilfe bei der SchulsozialarbeiterIn suchen
<p>Motorische Unruhe</p> <p>Stuhl kipeln, umfallen</p> <p>umherlaufen</p> <p>Raum (unerlaubt) verlassen</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Umlenkungen: <ul style="list-style-type: none"> ○ Aufgabe geben ○ Stehtisch ○ Sitzplatzwechsel ○ Knautschball ○ Bewegungsrunde • Über- oder Unterforderung abklären • Auszeit (auch selbst wählbar) • Ärztliche Untersuchung • Aufsicht für Klasse regeln • Abteilungsleitung / Schulleitung informieren • Situation mit dem flüchtende Kind klären 	<ul style="list-style-type: none"> • Belohnungs- bzw. Bestrafungssystem • Entwicklung einer Lösungsstrategie, (z.B. Giraffensprache, Streitschlichter) • Räumliche Distanz schaffen • zeitweise Versetzen in Nachbarklasse, Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, schriftliche Missbilligung (§67) • Kollegiale Beratung anfordern (z.B. päd. Konferenz) • Aufträge zur Wiedergutmachung • ggf. Abklärung Förderbedarf (GS Hilfe von BFZ), Förderplan (§77) • ggf. Diagnose nach ETEP • Ziele nach ETEP formulieren • ggf. außerschulische Hilfe (Jugendamt, Schulpsychologie) • Hilfe bei der SchulsozialarbeiterIn suchen

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Störungen im Unterricht

	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern benachrichtigen • Weiteres Vorgehen planen 	<ul style="list-style-type: none"> • Pädagogische Maßnahmen und Ordnungsmaßnahmen nach § 82 (Hessisches Schulgesetz)
<p>Nicht bearbeiten von Aufgaben</p> <p>Zerstören von Arbeitsmaterial</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Über- Unterforderung abklären • motivierende Themen anbieten • Ersetzen des Materials 	
<p>Verweigerung von Kommunikation</p> <p>autoaggressives Verhalten</p> <p>Material von anderen Personen unerlaubt verwenden / entwenden</p> <p>Verbale Beleidigung von Mitschülern und Erwachsenen</p> <p>Umherwerfen von Gegenständen</p> <p>körperliche Übergriffe</p> <p>Wutausbruch</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ursachen ermitteln <p>siehe Gruppe 5</p> <p>siehe Gruppe 4</p> <p>siehe Gruppe 3</p> <p>siehe Gruppe 1</p> <p>siehe Gruppe 3</p>	

Bearbeitet von: C. Walther- Lorenz, K. Schaubeck, D. Jäger, G. Rehse

3. Eingeschränkte Gruppenfähigkeit im Unterricht

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
Stufe 1: stört häufig im Unterricht	<ul style="list-style-type: none"> • klare Grenzen / Regeln mit der Klasse erarbeiten und vereinbaren / sichtbar aufhängen • missachtete Regel notieren • Eltern bestätigen die Kenntnisnahme • Beobachtung (wann klappt es/wann klappt es nicht) • Gespräche führen mit dem Kind • persönliche Lernziele mit dem Kind vereinbaren 	<ul style="list-style-type: none"> • Je massiver das auffällige Verhalten im Unterricht ist, desto weiter muss mit den möglichen Maßnahmen vorgegangen werden. • Ziele mit dem Schüler vereinbaren (z.B. ETEP)
Stufe 2: stört immer so massiv, dass für die anderen ein Arbeiten nicht möglich ist	<ul style="list-style-type: none"> • Verstärkersystem/auf positives Verhalten hinweisen • Ich-Botschaften (emotional) durch Lehrkraft geben • Feedback von der Klasse geben lassen • evtl. Bewegungsangebot (umlenken) • anderes Lernangebot • abgeschirmter Arbeitsplatz • individuelle Pausenregelung 	

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
eingeschränkte Gruppenfähigkeit im Unterricht

<p>Stufe 3:</p> <p>Bindet die Lehrkraft komplett an sich</p>	<ul style="list-style-type: none">• Gespräch (mit Eltern und Kind)/evtl. Förderplan• zeitweiser Aufenthalt in einer anderen Klasse, anderer Ort oder beim Schulleiter §67• Ausschluss von Klassen- und Schulveranstaltungen §67• Ausschluss von bestimmten Unterrichtsfächern /-inhalten §67• Reduzierung der täglichen Unterrichtszeit §67• Zuhilfenahme von Fachberatern (BFZ / ETEP) + Anamnese• Diagnostik• Klassenwechsel• Institutsambulanz• Sozialpädiatrisches Zentrum• FSJ beantragen	
--	--	--

Bearbeitet von: S. Neumann, B. Martin, H. Brehm, S. Schanz

4. Verbal aggressives Verhalten

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
verbal aggressiv regelmäßig (täglich)	<ul style="list-style-type: none"> • persönliche Ziele setzen • ggf. Diagnose nach ETEP • tägliche Rückmeldung zum Verhalten (Belohnungssystem) • Dokumentation durch KL • ggf. Info an KL • Förderplan (§77) • kurzfristig aus der Klasse ausschließen • zeitweise Ortswechsel (andere Klasse, zur Schulleitung) • Ausschluss vom Unterricht für den Rest des Tages (Abholen wenn möglich) • Ausschluss von besonderen Veranstaltungen (§67) • Versetzen in eine Parallelklasse (§67) 	<ul style="list-style-type: none"> • verbalen Angriff stoppen • Zusammenhang klären • mündliche Ermahnung • Pausenverbot od. Aufenthalt bei Hofaufsicht • Elterninformation • präventiv die Lehrererwartung deutlich machen • Konfliktgespräch • Herausnahme aus der Klasse • Aufklärungsgespräche führen • Empathieentwicklung • Runder Tisch • Verwendete Schimpfwörter mit den Eltern besprechen und erklären
verbal aggressiv gegenüber von Kinder	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Streitschlichter einbinden • ggf. Schulsozialarbeit einbinden • klasseninterne Regeln erstellen 	
verbal aggressiv gegenüber Erwachsenen	<ul style="list-style-type: none"> • sofortiger Ausschluss aus Klasse und Ortswechsel • Schulleitung und Eltern informieren-Schulleitung spricht zeitnah mit Schüler • Dokumentieren in Schülerakte 	

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
verbal aggressives Verhalten

	<ul style="list-style-type: none">• Ausschluss von besonderen Veranstaltungen (§67)• zeitlich begrenzter Ausschluss vom Schulbesuch (bis 2 Wochen)	
Gewaltandrohung	<ul style="list-style-type: none">• je nach Schweregrad der Aussage eventuell Dokumentation• evtl. Elterninfo• präventives Konfliktgespräch	

Bearbeitet von: A. Kestner, M. Czaika, H. Kern, S. Knischka

5. Körperliche Gewalt

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
<p>Gewalt gegen Mitschüler</p> <p>schubsen, rempeln, ...</p>	<ul style="list-style-type: none"> • ggf. Information an den KL 	<ul style="list-style-type: none"> • Handlung stoppen • Klärung des Konflikts (versuchen) • mündl. Ermahnung • zeitweise Versetzen in Nachbarklasse • Entwicklung einer Lösungsstrategie, (z.B. Giraffensprache, Streitschlichter) • Kollegiale Beratung anfordern (z.B. päd. Konferenz) • Täter-Opfer-Ausgleich • Aufträge zur Wiedergutmachung • „Schutzengel-System“ • ggf. Abklärung Förderbedarf (GS Hilfe von BFZ) • ggf. Diagnose nach ETEP Ziele nach ETEP formulieren • ggf. außerschulische Hilfe (Jugendamt, Schulpsychologie) • Hilfe bei der Schulsozialarbeit
<p>bei permanenter Provokation</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Elterninfo • Dokumentation durch KL • ggf. Information an den KL • Förderplan (§77) • Versetzten in eine Parallelklasse (§ 67) • Ortswechsel • Elterngespräch mit Vereinbarungen • Aktennotiz nach Ermessen (schriftliche Missbilligung §64) • Verkürzung der Unterrichtszeit 	
<p>Schlägereien</p> <p>In der Pause Im Unterricht</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation durch KL • Information an den KL • Elterninfo • kurzfristig aus der Klasse entfernen 	

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
körperliche Gewalt

<p>I m Taxi/Bus</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Ortswechsel (andere Klasse, zur Schulleitung) • Förderplan (§77) • Pausenverbot (NICHT auf Sofa!!) • zeitweise Versetzen in Nachbarklasse • Versetzten in eine Parallelklasse (§ 67) • Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, Wahlfächern (§ 67) • Ausschluss vom Schulbesuch (extreme Ausnahmefälle) (§67) • Sachverhalt klären • Elterninfo • Dokumentation durch KL • Beförderungsverbot • Aktennotiz 	
<p>Massive körperliche Gewalt Faustschläge/Tritte gegen Gesicht/Bauch/Genitalien Angriff/Verletzung mit Gegenständen (Messer, Steine, Stühle...)</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Dokumentation durch KL • Information an den KL • Elterngespräch – Vereinbarungen (§ 77) • Förderplan (§ 77) • schriftliche Missbilligung (§ 64) • Opferschutz • Ausschluss vom Rest des Schultages (§ 66) • aus der Klasse entfernen • Ortswechsel • Ausschluss von besonderen Veranstaltungen, Wahlfächern (§ 67) 	

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
körperliche Gewalt

	<ul style="list-style-type: none"> • Ausschluss vom Schulbesuch (§67) 	
Gewalt gegen Erwachsene	<ul style="list-style-type: none"> • Einzelverwahrung • (§66) Ausschluss vom Unterricht + Elterninfo + Vereinbarung • schriftlich fixieren; Aktennotiz 	
Gewalt gegen Dinge Bei Wiederholung, bzw. schwere Zerstörung	<ul style="list-style-type: none"> • Elterninfo • Ersatz (Regelung über Eltern) • Sozialdienst in der Schule • Aktennotiz 	

Bearbeitet von: Wenzler, Anke; Zimny, Christina; Sörgel, Martina; Schäfer, Sandra

6. Diebstahl

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
Schuleigentum	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichshandlung für Schulgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Je nach Sachwert Information an die Polizei => Anzeige • Einzelgespräch => Situationsklärung mit „Täter“ <ul style="list-style-type: none"> ○ (mögliche Beteiligten: „Täter“, Betroffener, Erziehungsberechtigte, Klassenlehrer, Schulleitung, ...); Wiedergutmachung besprechen • Rückgabe/Ersatzbeschaffung einfordern • Information an die Eltern • Information an KL • Je nach Sachwert: Information an die Schulleitung • Aktenvermerk je nach Sach- und Geldwert • Entschuldigung • Eventuell: §67 Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen • Eventuell: §67 Versetzen in eine Parallelklasse • SuS nicht unbeaufsichtigt lassen • SuS zeitweise in eine andere Klasse setzen • Vertrauenslehrer einschalten • Schulsozialarbeit – Stärkung der Beteiligten • Mediation (Schülerebene / Elternebene) • Schulpsychologe • Gespräche mit der Klasse - Verantwortung übernehmen • Täter-Opfer-Ausgleich • Erziehungsberatung den Eltern empfehlen • Schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten
Geld		
Sachen		
bei Erwachsenen		
bei Kindern		

Herausforderndes Verhalten in der Schule – Ein Maßnahmenkatalog
Diebstahl

		<ul style="list-style-type: none">• Gespräche mit Kind und Eltern• Gespräche mit der Klasse - Verantwortung übernehmen• Umfeld sensibilisieren• Aufklärungsgespräche• Transparenz für alle Beteiligten• Projekt
--	--	--

Bearbeitet von: A. Wenzler, N. Allmann, B. Neumann, U. Kollmannthaler

7. Erpressung

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
Erpressung um Sachmittel (mit Gewaltandrohung)	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgabe 	<ul style="list-style-type: none"> • Gespräch mit Täter und Opfer • Benachrichtigung des KL • Benachrichtigung der Eltern • Bei wiederholten Erpressungen: §67 Ausschluss von besonderen Klassen- oder Schulveranstaltungen • Bei wiederholten Erpressungen durch bzw. von Klassenkameraden: §67 Versetzen in eine Parallelklasse
Erpressung um Geld	<ul style="list-style-type: none"> • Rückgabe 	<ul style="list-style-type: none"> • SuS nicht unbeaufsichtigt lassen • SuS zeitweise in eine andere Klasse setzen • Vertrauenslehrer einschalten • Schulsozialarbeit – Stärkung der Beteiligten • Mediation (Schülerebene / Elternebene) • Täter-Opfer-Ausgleich
Erpressung um Handlungen	<ul style="list-style-type: none"> • Ausgleichshandlung für Schulgemeinde 	<ul style="list-style-type: none"> • Erziehungsberatung den Eltern empfehlen • Schriftliche Auseinandersetzung mit dem eigenen Fehlverhalten • Gespräche mit Kind und Eltern • Gespräche mit der Klasse - Verantwortung übernehmen • Umfeld sensibilisieren • Aufklärungsgespräche • Transparenz für alle Beteiligten • Projekt • Schulpsychologe

Bearbeitet von: A. Wenzler, N. Allmann, B. Neumann, U. Kollmannthaler

8. Mobbing

Kriterium	mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
Mobbing (Einzelmobbing / Gruppenmobbing)	<ul style="list-style-type: none">• „No blame approach“ (Opferstärkung)• Schulsozialarbeit	<ul style="list-style-type: none">• Informationsveranstaltung anbieten• Fachleute einbeziehen
Verbal Handlung Handy / Internet	<ul style="list-style-type: none">• Gespräch mit Betroffenen• Elterngespräche• Runder Tisch	

Bearbeitet von: D. Grünwälder, L. Sennert, E. Balluff, J. Röker

9. Sexuelle Übergriffe

Kriterium	Mögliche Maßnahmen bei einzelnen Punkten	Mögliche Maßnahmen bei allen Punkten
<p>Geringe Ausprägung: Fassen an eigene Genitalien</p> <p>exhibitionistische Handlungen</p> <p>Grapschen an fremde Genitalien, Po; fremde Hose runterziehen; erzwungene Küsse/Körperkontakt</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Lösungsstrategiegespräch mit dem Kind • Mündliche Verwarnung durch die jeweiligen Lehrkraft • Mündliche Verwarnung durch die jeweiligen Lehrkraft • Ggf. Elterngespräch (im Sinne von Aufdeckung von Hintergründen) 	<ul style="list-style-type: none"> • Fingerspitzengefühl und persönlichen Entwicklungsstand beachten • §75 (2) Voraussetzung ist, dass die Maßnahme zum Schutz von Personen erforderlich ist und der Grundsatz der Verhältnismäßigkeit bei Ergreifung der Maßnahme beachtet wird. • Im Extremfall greifen der Maßnahmenkatalog der Schule und die allgemeinen Ordnungsmaßnahmen.
<p>im Wiederholungsfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Entwickeln von Lösungsstrategien • Elterngespräch • Fallbesprechung mit der Schulleitung • Fallbesprechung mit dem Gewaltpräventionsbeauftragten (sofern vorhanden) 	
<p>im Extremfall</p>	<ul style="list-style-type: none"> • Schulsozialarbeit • Schulpsychologe • Jugendamt • außerschulische Beratungsstelle • Elternberatung • Polizei einschalten 	

Bearbeitet von: D. Grünewälder, L. Sennert, E. Balluff, J. Röker